

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	3
2	Biografie der Seniorenwohngemeinschaft Piccolo.....	3
2.1	<i>Leitbild / Philosophie</i>	4
2.2	<i>Lage</i>	4
2.3	<i>Gebäude.....</i>	4
2.4	<i>Umschwung</i>	4
3	Bewohnerinnen & Bewohner der Wohngemeinschaft	5
3.1	<i>Aufnahmekonzept</i>	5
3.1.1	Probezeit	5
3.1.2	Definitive Aufnahme	5
3.1.3	Kündigung	5
3.2	<i>Atmosphäre.....</i>	5
3.3	<i>Angebote der Betreuung.....</i>	6
3.3.1	Ärztliche Versorgung	6
3.3.2	Medikation.....	6
3.3.3	Einbezug der Angehörigen	6
3.3.4	Besuchszeiten	6
3.3.5	Seelsorge.....	6
3.4	<i>Grenzen in Bezug auf Pflege / Psychogeriatric / Sterben</i>	7
3.4.1	Pflege	7
3.4.2	Psychogeriatric	7
3.4.3	Sterben / Todesfall.....	7
3.4.4	Grenzen bei der Aufnahme.....	7
3.5	<i>Tagesstrukturen.....</i>	8
3.5.1	Abwesenheit	8
3.5.2	Individualität / Autonomie	8
3.5.3	Freiwillige Mithilfe	8
3.6	<i>Verpflegung</i>	8
3.6.1	Menüplanung	8
3.6.2	Diät	8
3.6.3	Verpflegungsmöglichkeit für Auswärtige / Angehörige	8
3.7	<i>Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner</i>	9
3.7.1	Rechte und Pflichten.....	9
3.7.2	Mitspracherecht & Mitbestimmungsrecht.....	9
3.7.3	Eigenverantwortung	9
3.7.4	Selbstbestimmung.....	9
3.8	<i>Angebote der Beschäftigung</i>	10
3.8.1	Ressourcenerhaltung.....	10
3.8.2	AT.....	10
3.8.3	Ausflüge.....	10

4	Finanzen	11
4.1	<i>Rechnungen Debitoren.....</i>	<i>11</i>
4.2	<i>Rechnungen Kreditoren</i>	<i>11</i>
4.3	<i>Löhne</i>	<i>11</i>
5	Kommunikation	12
5.1	<i>Intern</i>	<i>12</i>
5.2	<i>Extern</i>	<i>12</i>
6	Personal	13
6.1	<i>Führungskonzept</i>	<i>13</i>
6.1.1	<i>Mitarbeiterinnen</i>	<i>13</i>
6.1.2	<i>Zusammenarbeit intern</i>	<i>13</i>
6.1.3	<i>Zusammenarbeit extern</i>	<i>13</i>
6.2	<i>Sicherheitsaspekte</i>	<i>14</i>
6.3	<i>Weiterbildung</i>	<i>14</i>
7	Schlusswort.....	15
8	Anhang Betriebsreglement / Hausordnung / Leitbild / Sicherheits- und Hygienekonzept.....	16

1 Vorwort

In der heutigen Zeit, wo alles nur noch eilt und der einzelne Mensch in der Masse untergeht, Unternehmen zusammen schliessen, sich vergrössern um Geld und Personal zu sparen, die Menschen umher eilen, die Nachbarn einander nicht kennen, brauchen wir vermehrt Wärme und Geborgenheit. Deshalb zeigt mir meine Erfahrung im Heimbereich, dass wir unser Augenmerk wieder speziell auf das Kleine und Einzelne lenken müssen.

Mir ist es ein Anliegen, den Piccolobewohnern* eine persönliche und familiäre Lebensform zu bieten. Durch die ganzheitliche Aufmerksamkeit der einzelnen Bewohner** und die überschaubare Grösse der Seniorenwohngemeinschaft ist es mir möglich eine solche Atmosphäre zu schaffen. Dadurch werden unser Spielraum und die Spontaneität in Allem viel flexibler.

Dies alles war für mich Grund genug, im Mai 2003, nach 15 jähriger Heimtätigkeit die Chance zu packen und die Vision meiner Vorgängerinnen zu übernehmen und weiter zu führen.

* *Im ganzen Bericht wird in der männlichen Form geschrieben, gilt auch für die weibliche Form*

** *Wird im Bericht meist mit BW abgekürzt.*

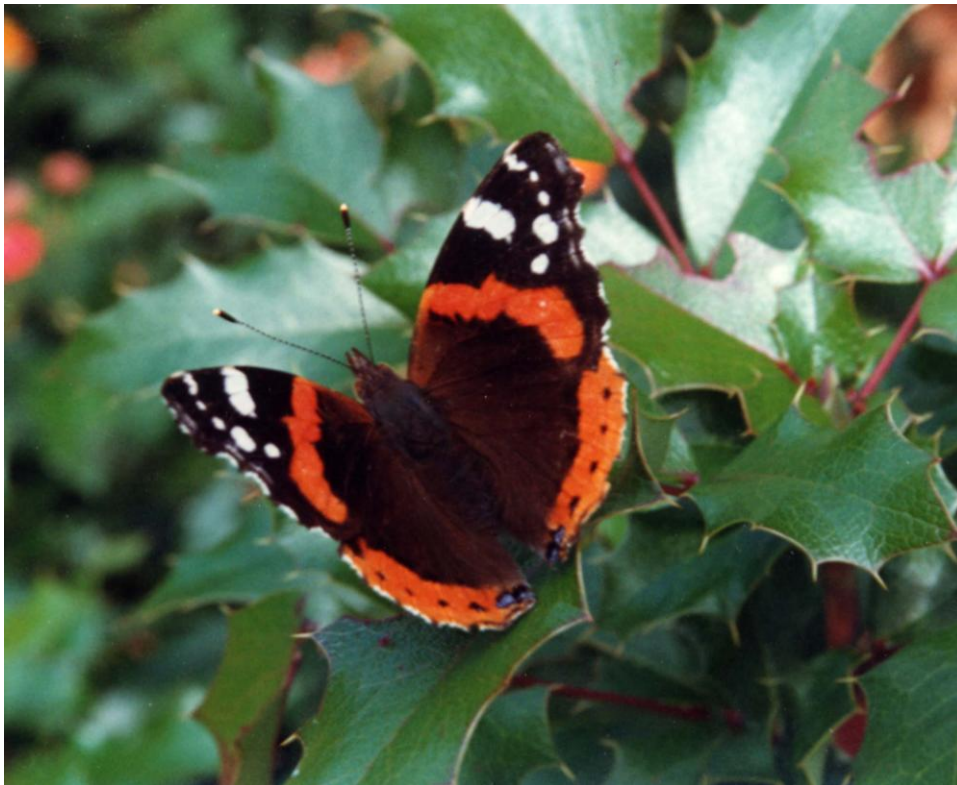


Foto von Bewohnerin gemacht und zur Verfügung gestellt

2 Biografie der Seniorenwohngemeinschaft Piccolo

Per 1. Mai 2003 konnte ich von meinen Vorgängerinnen, Frau Vreni Wagner und Frau Marianne Wüthrich, die Seniorenwohngemeinschaft Piccolo übernehmen. Die beiden Frauen gründeten im Jahre 1998 mit viel Herzblut das Piccolo. Ihre Vision basierte auf der Idee, eine kleine, häusliche und heimelige Wohngemeinschaft zu betreiben, wo betagte, bedürftige Menschen sich wohl und Zuhause fühlen, sich aber auch am täglichen Geschehen betätigen dürfen.

2.1 Leitbild / Philosophie

Die Seniorenwohngemeinschaft soll keine „Insel“ für betagte Menschen sein. Die Beziehung zum öffentlichen Leben sowie zu Verwandten und Bekannten soll weiter gepflegt werden können. Jeder trägt die Verantwortung für sich selber und sein Umfeld, so lange er das kann und will. Wer in der Wohngemeinschaft lebt hat Anspruch auf Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre. Alle bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Die Würde des alten Menschen soll geachtet werden. Jeder Mensch ist in seinem Denken, Fühlen und Handeln ein Ganzes. Er hat die meiste Zeit seines Lebens schon hinter sich und soll für den verbleibenden Rest von seinen Mitmenschen würdig und respektvoll behandelt werden. Die Erhaltung und Förderung der eigenen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wird bei uns stark angestrebt. Die Bewohner werden bald merken, dass ihr Mitspracherecht und ihre Meinung für uns wichtig sind.

2.2 Lage

Die Seniorenwohngemeinschaft Piccolo ist in der Liegenschaft Kirchgasse 20, in 3700 Spiez, untergebracht. Die Kirchgasse ist die erste Querstrasse zur Spiezbergstrasse und mündet in die General - Guisanstrasse. Die Seniorenwohngemeinschaft ist vom Bahnhof in 5 und von der Schiffstation in ca. 10 - 15 Gehminuten erreichbar.

Es stehen 2 reservierte Parkplätze für Piccolobesucher, oberhalb der Liegenschaft, zur Verfügung.

2.3 Gebäude

Die Seniorenwohngemeinschaft besteht aus einem Altbau und einem Neubau. Ein kleiner Korridor verbindet die beiden Bauten.

Altbau UG:	1 Boutique mit Werkstatt 3 Kellerräume
Altbau Parterre:	4 Bewohnerzimmer 1 Dusche mit Toilette und 2 Lavabos (<i>wird von 2 BW benutzt</i>) 1 Badezimmer mit Dusche und 2 Lavabos (<i>wird von 2 BW benutzt</i>) 1 Separates WC (<i>wird von 2 BW benutzt</i>) 1 Ausguss
Altbau 1.Stock:	4 Bewohnerzimmer 1 Badezimmer mit Dusche und 2 Lavabos (<i>wird von 2 BW benutzt</i>) 1 Dusche mit WC und 2 Lavabos (<i>wird von 2 BW benutzt</i>) 1 Pikettzimmer mit separatem Lavabo und WC (<i>vom Personal benutzt</i>)
Eingang Kirchgasse:	1 Toilette mit Lavabo ausserhalb der Wohnungen (für Besucher und Personal im Sommer, im Winter nicht benutzbar)

2.4 Umschwung

Zum Piccolo gehören eine Terrasse mit Sitzplatz für 6-7 Personen, eine kleine Rasenfläche, das Waschhäuschen, ein gedeckter Sitzplatz unter dem Haus für 10-15 Personen sowie ein Treibhaus, etliche Blumenrabatten und ein Hochbeet.

Das Hochbeet wird von einer Bewohnerin mit Blumen bepflanzt, gehegt und gepflegt. Ferner geniessen wir verschiedene Früchte und Beeren aus unserem kleinen Gärtli.

3 Bewohnerinnen & Bewohner der Wohngemeinschaft

Wir bieten insgesamt 8 Bewohnern ein Zuhause. Momentan sind es 6 Frauen & 2 Männer.

3.1 Aufnahmekonzept

Die Seniorenwohngemeinschaft nimmt Menschen auf, die aus persönlichen Gründen oder aus Gründen, die in ihrem Umfeld liegen, nicht mehr in ihrer abgestammten Umgebung leben können.

Voraussetzungen zur Aufnahme: Selbständige bis leicht eingeschränkte Mobilität
Weitgehender funktionierender Orientierungssinn
Leichte bis mittlere Pflege
Passt in die bestehende Gruppe

3.1.1 Probezeit

Es ist von Vorteil, wenn ein interessierter Bewohner vor dem Eintritt einige Schnuppertage in der Wohngemeinschaft verbringt. So lernt er die Atmosphäre und die Bewohner kennen. Seitens der Leitung kann so unter Umständen erkannt werden, ob der Interessent zum „Umfeld“ passt. Ferner legen wir bei einem Neueintritt grossen Wert auf die Mitsprache der Piccolo Bewohner, da in unserer Grossfamilie die Chemie untereinander stimmig sein soll.

3.1.2 Definitive Aufnahme

Über die definitive Aufnahme entscheidet die Leitung in Absprache mit dem zuständigen Hausarzt, den Angehörigen, den Piccolobewohnern und ihren Eindrücken während der Probezeit.

Tritt ein Bewohner ein, wird eine einmonatige gegenseitige Probezeit festgehalten. Die Aufnahme wird mittels Vertrag von der Leitung bestätigt. Dazu erhält der Bewohner die Hausordnung und das Betriebsreglement.

3.1.3 Kündigung

Das Pensionsverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des nächstfolgenden Monats aufgelöst werden.

Weitere Information im Bezug auf Kündigung finden sie im Anhang im Betriebsreglement und der Hausordnung. Im Anhang können auch Informationen zu den Punkten Inventar, Wäscheversorgung, Versicherung, Wertgegenstände und Kostenaufstellung nachgelesen werden.

3.2 Atmosphäre

Es herrscht eine familiäre Atmosphäre im Piccolo. Alle Bewohner kennen sich gegenseitig und achten die Persönlichkeit des Andern soweit es der jeweilige Gesundheitszustand zulässt. Jeder Bewohner trägt mit seiner Persönlichkeit einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Heimatmosphäre bei.

3.3 Angebote der Betreuung

3.3.1 Ärztliche Versorgung

Die Seniorenwohngemeinschaft hat einen Heimarzt, Dr. med. G. Dunkelmann in Spiez. Es ist den Bewohnern jedoch frei gestellt, welchen Arzt sie wählen wollen. Meistens behalten die Bewohner bei Eintritt in die Wohngemeinschaft ihren Hausarzt.

Ist der Hausarzt bei Notfällen nicht erreichbar wird der Notfallarzt avisiert. Nach Ermessen der Leitung kann auch direkt die Ambulanz avisiert werden.

3.3.2 Medikation

Je nach geistiger und körperlicher Verfassung der Bewohner werden die Medikamente gerichtet und wenn nötig verabreicht. Jedoch wird auch bei diesem Punkt starken Wert auf die Selbständigkeit gelegt.

3.3.3 Einbezug der Angehörigen

Die Angehörigen werden stets über Veränderungen des Bewohners informiert, sei es in körperlicher, psychischer oder sozialer Hinsicht.

Wenn der Bewohner nicht mehr in der Lage ist selber zu entscheiden nimmt die Leitung Rücksprache mit den Angehörigen.

Es ist den Angehörigen freigestellt, wann und wie oft sie ihre Verwandten/Bekannteten abholen, um etwas mit ihnen zu unternehmen.

3.3.4 Besuchszeiten

Besucher und Besucherinnen sind jederzeit willkommen. Es gibt keine festen Besuchszeiten, jedoch bleibt die Haustüre zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit öffnet der Bewohner seinem Besuch persönlich die Tür oder der Besucher muss sich per Hausglocke anmelden.

3.3.5 Seelsorge

Die Kirchgemeinde Spiez umfasst die Dörfer Einigen, Hondrich, Faulensee und Spiez. Vier Pfarrämter teilen sich diese Gemeinde. Auf Wunsch der Bewohner kommt der zuständige Seelsorger in die Seniorenwohngemeinschaft Piccolo.

Tagesbesucher Taco

Hauskatze Romi

3.4 Grenzen in Bezug auf Pflege / Psychogeriatric / Sterben

3.4.1 Pflege

Die Bewohner von der Wohngemeinschaft Piccolo werden nach dem BESA System eingestuft. Laut der Betriebsbewilligung, ausgestellt durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern dürfen nicht mehr als 2 Bewohner in der Pflegestufe 5 sein. Ansonsten muss der Stellenplan angepasst werden.

3.4.2 Psychogeriatric

Momentan sind bei uns 2 Bewohner mit einer mittleren Demenz. Wie weit diese noch zu Problemen und Grenzen führen können, hängt weitgehend von den anderen Mitbewohnern ab, die Mittragen helfen. Wenn die Einstufung und die Betreuung grösser werden, muss gemeinsam mit den Angehörigen nach einer Lösung gesucht werden. Einen Umzug in eine Pflegeinstitution ist nicht auszuschliessen.

Je nach Schweregrad einer Depression ist es möglich, dass Bewohner mit einer Depression aufgenommen werden können. Wichtig ist dabei, dass die Personen über eine gute Einstellung der Medikamente verfügen und die Mitbewohner bereit sind zum Mittragen der eventuell auftretenden Komplikationen.

3.4.3 Sterben / Todesfall

Wenn die Infrastruktur, der Pflegeaufwand und der Personalbestand es erlauben ist es möglich die Bewohner würdevoll bis zu ihrem Tod im Piccolo individuell zu betreuen und zu pflegen.

Verfügungen und der letzte Wille der Bewohner werden respektiert. Wir bieten die Möglichkeit zur Palliativen Pflege, jedoch kann keine aktive Sterbehilfe angeboten werden.

Bei einem Todesfall im Piccolo trifft die Leitung mit den Angehörigen die notwendigen Massnahmen. Die Kosten der Bestattung gehen, wenn nicht vom Gemeindewesen übernommen, zu Lasten des Nachlassers, bzw. der Angehörigen.

3.4.4 Grenzen bei der Aufnahme

Es ist nicht möglich in der Wohngemeinschaft Piccolo Bewohner aufzunehmen welche Gewalttätig sind oder jeder Zeit Gewalt anwenden könnten. Der Schutz der anderen Mitbewohner sowie des Personals kann nicht geboten werden.

Aus denselben Gründen ist es nur nach gründlicher Abklärung möglich, Personen welche suchtgefährdet sind (Alkohol, Drogen) aufzunehmen. Bereits bei der Heimabklärung werden gewissen Auflagen und Vorbehalten besprochen und mit allen Beteiligten vereinbart.

(z.B. Verlängerung der Probezeit; sofortige Sanktionen bei Verstoss der Hausordnung und der Abmachungen bis hin zu sofortiger Kündigung seitens der Seniorenwohngemeinschaft)

3.5 Tagesstrukturen

Alle Bewohner bestimmen selber ihren Tagesablauf. Sie sind frei in ihrer Entscheidung, welche Mahlzeiten sie nicht im Piccolo einnehmen möchten und wann sie abwesend sind.

3.5.1 Abwesenheit

Falls die Bewohner für einige Tage verreisen möchten melden sie dies der Leitung und hinterlassen für alle Fälle ihre Ausflugsadresse.

3.5.2 Individualität / Autonomie

Die Bewohner werden in ihrer Individualität und ihrer Autonomie unterstützt. Für uns ist es wichtig, dass die Bewohner soweit wie möglich ihre Entscheidungen selber treffen. Wenn nötig erhalten sie dazu unsere Unterstützung.

3.5.3 Freiwillige Mithilfe

Die Bewohner haben die Möglichkeit, im und ums Piccolo kleinere oder grössere „Ämtli“ zu übernehmen. Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen nehmen ihre Dienste gerne in Anspruch. Die Bewohner sind zur Mithilfe jedoch nicht verpflichtet.

3.6 Verpflegung

Die Bewohner erhalten in der Seniorenwohngemeinschaft Piccolo eine ausgewogene Ernährung. Die Mahlzeiten werden wie folgt im gemeinsamen Speisesaal eingenommen:

Morgenessen:	8:15 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr

Wenn die Bewohner unpässlich oder krank sind, wird ihnen das Essen auch aufs Zimmer serviert. Ansonsten werden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Dies fördert und pflegt die sozialen Kontakte.

3.6.1 Menüplanung

In regelmässigen Abständen werden gemeinsam mit den Bewohnern, die können und wollen, die Menüpläne erarbeitet. Es wird über die Menüzusammenstellung, Zubereitungsarten und Möglichkeiten der Gerichte diskutiert. Die Menüs werden ausgewogen und saisongerecht zusammengestellt.

Spezielle Wünsche (Vorlieben und Abneigungen) der Bewohner werden in der Menüzusammenstellung berücksichtigt und ernst genommen. An ihrem Geburtstag dürfen die Bewohner ihr Lieblingsmenü selbst bestimmen.

3.6.2 Diät

Spezielle Diäten werden im Moment im Piccolo nicht gekocht, jedoch achten wir bei den Diabetikern auf reduzierten Zuckergenuss. Die Möglichkeit, stricte Diäten zu kochen, wird nicht geboten, da die tägliche Überwachung des Essens eine Einschränkung der Selbstbestimmung zur Folge hätte.

3.6.3 Verpflegungsmöglichkeit für Auswärtige / Angehörige

Angehörige, Freunde oder Bekannte der Piccolo Bewohnern können einzelne Mahlzeiten in der Seniorenwohngemeinschaft einnehmen. Eine rechtzeitige Voranmeldung (am Vortag) wird gewünscht. Die Zahlung erfolgt bar. Ohne Voranmeldung werden den Besuchern gegen Entgelt Tee und/oder Kaffee serviert.

Es besteht die Möglichkeit für betagte Nachbarn oder sonstige Auswärtige, auf Vorbestellung, in der Seniorenwohngemeinschaft Mahlzeiten einzunehmen.

3.7 Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner

3.7.1 Rechte und Pflichten

Die Bewohner haben das Recht und zugleich auch die Pflicht am Piccolo Tagesgeschehen mitzumachen und sich einzubringen. Ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen und ihren Platz innerhalb der Gruppe zu suchen, zu finden und zu leben.

Alle Informationen und Daten der Bewohner werden geschützt aufbewahrt und das Personal steht unter der Schweigepflicht. Fotos welche in diesem Bericht zu finden sind oder an die Öffentlichkeit gelangen, wurden oder werden nur nach Absprache mit den Bewohnern veröffentlicht.

3.7.2 Mitspracherecht & Mitbestimmungsrecht

Die Meinung und das Mitspracherecht der Bewohner sind gefragt bei der Menüplanung, der Ausflugsplanung, der Spielplanung und der Gestaltung des eigenen Tagesablaufes. Ferner können sie mitbestimmen bei der Planung und Gestaltung des jährlichen Basars. Es wird gemeinsam ausdiskutiert was am Basar feilgeboten wird, welche Artikel hergestellt werden, wie viel und zu welchem Preis sie verkauft werden sollen.

3.7.3 Eigenverantwortung

Alle Bewohner besitzen einen Schlüssel für ihr Zimmer und die Eingangstüre. So ist es ihnen freigestellt wann sie kommen und gehen wollen. Bei längerer Abwesenheit ist eine Abmeldung notwendig.

Zum Teil werden die Rechnungen noch selber bezahlt oder mit wenig Unterstützung der Angehörigen erledigt.

Wenn es der Gesundheitszustand erlaubt sind die Bewohner für ihre Arztbesuche, Coiffeur oder sonstige Termine selber verantwortlich.

Der Medikamentenkonsum wird auch je nach Gesundheitszustand den Bewohnern selber überlassen. Die Leitung übernimmt die Kontrolle erst auf Wunsch der Bewohner, deren Angehörigen oder des Arztes.

3.7.4 Selbstbestimmung

Jeder Bewohner hat das Recht auf Selbstbestimmung. Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen benötigen deshalb erhöhte Zuwendung und Rücksicht von den Mitmenschen.

Das Schönste an einem Ausflug ist doch das selbst ausgesuchte Dessert!

Vorher...

...kurze Zeit später!!!

3.8 Angebote der Beschäftigung

Verschiedene Angebote der Beschäftigung werden im Alltag mit eingeflochten. Sei dies in der Pflege, im Haus und Garten, in der Küche etc.

3.8.1 Ressourcenerhaltung

Wichtig ist, den Bewohnern ihre bestehenden Fähigkeiten zu erhalten oder wenn möglich noch zu fördern. Sei dies in Form von Betten machen, Gemüse rüsten, bügeln, abwaschen, Tisch decken, kleinere Einkäufe tätigen, jäten, ums Haus wischen, Knöpfe annähen, etc. Es gäbe noch viele weitere Dinge aufzuzählen. Alle Bewohner im Piccolo erhalten eine oder mehrere Aufgaben/Ämtli, die sie ausführen können, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt und der Bewohner Lust dazu hat.

Karten- und Gesellschaftsspiele sind beliebte Beschäftigungen, die das Hirn, die Aufmerksamkeit, die Kommunikation und die Fingerfertigkeit trainieren. Die Vorlieben der Bewohner werden erfasst und regelmässig ins Tagesgeschehen integriert.

3.8.2 AT

Einen Tag pro Woche kommt eine Aktivierungstherapeutin ins Haus und macht mit den BW verschiedene Aktivitäten wie; Spielen, Gedächtnistraining, Turnen, Vorlesen, Erstellen von Basarartikeln, Eier färben, Gúezele etc.

Ferner nimmt sie die Wünsche und Bedürfnisse betreffend Ausflüge, Menüplanung, Basarartikel etc. der Bewohner auf.

Die AT hilft Ausflüge zu organisieren und die Bewohner zu begleiten. Gemeinsam mit den Bewohnern und der Leitung ist sie mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung des jährlichen Basars.

3.8.3 Ausflüge

Es wurden bereits viele schöne und unterhaltsame Ausflüge mit den Bewohnern unternommen. Sie werden hauptsächlich aus dem Erlös vom jährlichen Basar finanziert. (Fotos verteilt im Bericht)

4 Finanzen

Die Buchhaltung und der Jahresabschluss werden von einem Treuhandbüro erledigt. Zudem ist das Treuhandbüro auch für die Ausfüllung der Steuererklärung und den damit verbundene Fragen zuständig.

4.1 Rechnungen Debitoren

Die Bewohner Rechnungen werden im letzten Drittel des Monats für den kommenden Monat gestellt. Sie sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Die Rechnungen werden in erster Linie an die Bewohner abgegeben. Sind sie nicht mehr in der Lage, eigene Zahlungen zu erledigen, wird die Rechnung ihren Angehörigen oder dem gesetzlichen Vertreter zugeschickt. Ist der Bewohner während längerer Zeit abwesend, wird ihm ab dem 4. Tag eine Reduktion gewährt.

4.2 Rechnungen Kreditoren

1-mal monatlich werden die offenen Rechnungen beglichen. Die Zahlungen erfolgen über Bankanweisung. Gleich bleibende, sich all monatlich wiederholende Ausstände erfolgen über Dauerauftrag.

4.3 Löhne

Bis spätestens Ende des Monats sind die Löhne ausgerechnet, geschrieben und der Bank in Auftrag gegeben. Jeder Mitarbeiter erhält monatlich eine schriftliche Lohnabrechnung und jährlich einen Lohnausweis.



Basar Angebot November 2009



*Wann: Samstag, 21. November 2009
Wo: Piccolo, Kirchgasse 20, Spiez
Um: 9:00-12:00 und 13:00-17:00*

Basar - Einladung und beliebte Angebote

5 Kommunikation

Ein wichtiger Teil des gegenseitigen Verstehens ist die gegenseitige verbale und nonverbale Kommunikation mit Rück- und Nachfragen. Somit kann viel zum gegenseitigen Verstehen beigetragen werden. Die „Wahrnehmung“ ist subjektiv und kann zu verschiedenem „Verstehen“ führen, welche als „Richtig“ oder „Falsch“ empfunden werden kann. Durch das richtige Verstehen wird das Konfliktpotenzial reduziert. Als Leiterin ist es mir ein Anliegen, dass kommuniziert wird.

5.1 Intern

Täglich wird während den Mahlzeiten mit und unter den Bewohnern kommuniziert. Wichtige Gespräche werden mit dem einzelnen Bewohner in seinem Zimmer geführt. Nicht selten kommt es vor, dass die Bewohner den Kontakt zum Personal suchen um sich mitteilen zu können. Die Einen mehr, die Andern weniger.

5.2 Extern

Mit allen Personen, welche ins Piccolo kommen, werden immer Wichtigkeiten und Neuigkeiten ausgetauscht. Sei dies nun der Briefträger, der Arzt, der Seelsorger, die Nachbarn, die Angehörigen oder sonstige Besucher, welche bei uns gerne gesehen sind.

Bewohnerinnen und Personalausflug August 2009



Trotz schlechtem Wetter herrscht eine gute Stimmung und mit viel Improvisation wird man auch dem Wetter Meister!

6 Personal

Insgesamt arbeiten momentan 13 Angestellte im Piccolo. Prozentual teilen sie sich in drei verschiedene Dienste auf, die 24 Stunden abdecken.

Tagdienst: 07:00 – 12:30
15:30 – 19:00

Küchendienst: 11:00 – 15:30

Schlafwache: 19:00 – 07:00 bis 21:30 werden verschiedene Arbeiten erledigt

6.1 Führungskonzept

Für mich ist in der Führung die Kommunikation und ein gesundes Menschenbild das Wichtigste. Die Kompetenzen und Arbeiten sind klar verteilt. Da kein grosser Verwaltungsapparat vorhanden ist kann viel mehr Wert auf das Spontane und Familiäre gelegt werden.

6.1.1 Mitarbeiterinnen

Alle Mitarbeiter der Wohngemeinschaft sind in Besitz eines schriftlichen Arbeitsvertrages. Er beinhaltet die wichtigsten Angaben, weitere Bestimmungen sind im Personalreglement enthalten.

Konflikte versuchen wir möglichst früh anzugehen und suchen gemeinsam nach Lösungen.

6.1.2 Zusammenarbeit intern

Folgende mündliche Rapporte finden täglich statt:

- 07:00 Uhr Schlafwache an Tagdienst
- 11:00 Uhr Tagdienst an Küchendienst
- 15:30 Uhr Küchendienst an Tagdienst
- 19:00 Uhr Tagdienst an Schlafwache

Alle drei Monate findet ein Rapport mit allen Angestellten statt.

Diskussionspunkte sind:

- Gesundheitszustand, Gewohnheiten und Mödéli der Bewohner
- Regelungen und Änderungen
- Begebenheit rund um die Bewohner und das Piccolo
- Anliegen und Wünsche der Mitarbeiter

Der Rapport wird schriftlich festgehalten und allen Mitarbeitern verteilt.

Zwei Mal jährlich unternimmt die Piccolocrew zusammen etwas. Sei es einen gemeinsamen Ausflug mit den Bewohnern oder wir geniessen ein feines Nachtessen im Piccolo, um so den Kontakt untereinander zu pflegen. So benötigen wir für diese Zeit keinen Hütedienst für unsere BW und können trotzdem Zeit miteinander verbringen, da wir uns sonst nur am Rapport alle sehen.

6.1.3 Zusammenarbeit extern

Externer Kontakt besteht vor allem mit Ärzten, Angehörigen, Sozialdiensten und verschiedene Fachstellen. (Lungenliga, Krankenhäuser, Physiotherapie, anderen Institutionen etc.)

6.2 Sicherheitsaspekte

Folgende Sicherheitsaspekte werden von den Mitarbeitern erlernt, beachtet und befolgt:

- Reaktion bei einem Notfall (z.B. was tun bei einem Bewohnersturz)
- Verminderung oder Ausschliessen von Risikofaktoren (z.B. Sturzhosen anziehen)
- Kennen der Fluchtwege und Standorte der Feuerlöscher
- Richtige Medikationsabgabe
- Umgang mit Reinigungsmitteln
- Umgang mit Hygiene und Sauberkeit

6.3 Weiterbildung

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit Weiterbildungen zu besuchen. Die Finanzierung erfolgt nach Absprache mit der Leitung.



Ausflug ins Emmental Kaltacker 2009

7 Schlusswort

Zuletzt möchte ich diesen Bericht mit ein paar Gedanken zur Qualitätssicherung (QS) abschliessen. Seit einigen Jahren ist die QS in Heimen und anderen öffentlichen Institutionen ein immer wiederkehrendes Thema.

Meiner Meinung nach ist dieses Betriebskonzept ein Mittel zur QS. Genauso wie die Instrumente zur Pflegebedarfsabklärung und Leistungserfassung BESA oder RAI RUG.

QS Anbieter gibt es viele. Die Vorgehensweise, wo per Fragebogen die betreffenden Personen nach Wohlbefinden, Wünschen, Zufriedenheit und Mängeln etc. befragt werden ist mir bekannt. Diese Methode kann bei uns durch Kommunikation mit Bewohnern, Angehörigen, Angestellten und Aussenstehenden eigens durchgeführt werden, ohne grosse Aufwendung seitens Dritter.

Frage, was geschieht wenn alle Institutionen eine so genannte, anerkannte Zertifizierung besitzen? Wird dann etwas noch „Höher stehendes“ erwartet, um sich noch besser verkaufen zu können?

In unserer Seniorenwohngemeinschaft nimmt die Kommunikation den beschriebenen grossen Stellenwert ein. Wir hoffen, dass auch in Zukunft darauf Wert gelegt werden kann, unsere Zeit den Bewohnern zugutekommt und nicht noch grösserer Bürokratie zum Opfer fällt.



Foto von Bewohnerin gemacht und zur Verfügung gestellt

8 Anhang Betriebsreglement / Hausordnung / Leitbild / Sicherheits- und Hygienekonzept



Betriebsreglement und Hausordnung

Wir heissen Sie in unserer Wohngemeinschaft herzlich willkommen. Uns liegt es sehr am Herzen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und bei uns ein neues Zuhause finden. Wir sind rund um die Uhr erreichbar, wenn Sie Hilfe brauchen.

Im Reglement wird in der männlichen Form geschrieben, dies gilt auch für die weibliche Form.

Zweck und Ziel

Die Seniorenwohngemeinschaft soll keine „Insel“ für betagte Menschen sein. Die Beziehungen zum öffentlichen Leben, sowie zu Verwandten und Bekannten soll möglichst weiter gepflegt werden können. Jeder trägt die Verantwortung für sich selber und für sein Umfeld, solange er das kann und will. Wer in der Wohngemeinschaft lebt, hat Anspruch auf Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre. Hausbewohner, Mitarbeiter sowie die Wohngemeinschaftsleitung bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Sie werden bald merken, dass Ihr Mitspracherecht und Ihre Meinung für uns wichtig sind.

Aufnahme

Die Seniorenwohngemeinschaft nimmt Menschen auf, die aus persönlichen Gründen oder aus Gründen, die in ihrem Umfeld liegen, nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können.

Das Aufnahmegesuch ist schriftlich an die Heimleitung einzureichen.

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung mit Absprache des zuständigen Arztes. Die Aufnahme wird mittels Vertrag von der Leitung bestätigt.

Inventar

Die BewohnerInnen können ihre persönlichen Möbel mitnehmen, soweit die Zimmergrösse dies zulässt. Beim Eintritt in die Wohngemeinschaft ist über die mitgebrachten Möbelstücke ein Inventar aufzunehmen und der Leitung eine Kopie abzugeben.

Wäsche

Beim Eintritt ist die Ausstattung an persönlicher Wäsche und Kleidung gekennzeichnet mitzubringen, inkl. Frottéwäsche. Ergänzung ist Sache der BewohnerInnen oder deren Angehörigen. Ihre Wäsche wird auf Ihren Wunsch von uns gewaschen. Persönliche Wäsche alle zwei Wochen oder nach Bedarf, Bettwäsche alle drei Wochen. Kosten für chemische Reinigung und Flickarbeiten gehen zu Lasten des Bewohners.

Versicherung

Für die mitgenommenen, persönlichen Möbel ist unter Umständen eine Mobiliarversicherung notwendig.

Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Eine Kopie ist an die Heimleitung abzugeben.

Wertgegenstände

Sind bei der Heimleitung zu deponieren, ansonsten wird jede Haftung abgelehnt.

Kündigung

Das Pensionsverhältnis kann gegenseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des nächstfolgenden Monats aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich und eingeschrieben zu erfolgen.

Im Todesfalle erlischt das Pensionsverhältnis ohne Kündigung. Die Kosten werden noch bis zur Räumung des Zimmers verrechnet. Für die Zimmerendreinigung wird ein angemessener Betrag in Rechnung gestellt.

BewohnerInnen, die vertragswidrig die Wohngemeinschaft verlassen, haben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist den ganzen Pensionspreis zu entrichten. In ausserordentlichen Fällen entscheidet die Heimleitung.

Die Heimleitung kann BewohnerInnen, die sich nicht an die Hausordnung halten oder andere BewohnerInnen gefährden, nach erfolgter Verwarnung aus der Wohngemeinschaft ausschließen.

Bei Auflösung des Pensionsverhältnisses ist das Privateigentum innert festgesetzter Frist zu räumen.

Kosten

Der Pensionspreis und andere Tarife werden von der Heimleitung festgesetzt.

Tarifanpassungen können ohne Ankündigungen vorgenommen werden, sofern diese gerechtfertigt und begründet sind, wie Krankheit, Mehraufwand (Anpassung in eine höhere Pflegestufe)

Die Teuerungsanpassung wird jährlich auf Januar festgesetzt und schriftlich im Dezember bekannt gegeben.

Der Pensionspreis wird monatlich im Voraus, die Nebenkosten Ende des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Der Pensionspreis setzt sich aus Grundtarif und Pfelegetarif zusammen.

Der Grundtarif beinhaltet:

- Zimmer
- Strom
- Heizung
- Wasser
- wöchentl. Reinigung des Zimmers
- Besorgung der persönlichen Wäsche
- (ohne chem. Reinigung und flicken)
- Vollpension

Der Pensionspreis wird neu definiert ab 1.1.2011 weil die neue Pflegefinanzierung in Kraft tritt.

Der Pflegetarif wird nach Pflegeaufwand festgesetzt. Das Wohnheim rechnet nach dem System BESA ab. BESA beinhaltet die Pflegestufen 0 – 12.

Nebenkosten sind zusätzliche Dienstleistungen wie persönliche Pflegeartikel, chem. Reinigung, Autofahrkosten, Flickarbeiten, etc.

Mahlzeiten / Essenszeiten

Besucher sind jederzeit willkommen. Sie können bei rechtzeitiger Voranmeldung und Verrechnung einzelne Mahlzeiten einnehmen.

Die Essenszeiten sind wie folgt:

Morgenessen:	08:15 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr

Die Tafelgetränke sind im Pensionspreis nicht inbegriffen. Sie können jedoch im Heim bezogen werden. Wird nichts Besonderes gewünscht, wird zum Mittagessen Tee serviert.

Abwesenheit

Falls Sie für einige Tage verreisen, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Person ab und hinterlassen Sie Ihre Adresse. Bei Abwesenheit bis zu drei ganzen Tagen können wir Ihnen keine Reduktion gewähren. Ab dem vierten Tag vergüten wir Ihnen Fr. 15. — des Grundtarifes. Dies gilt bei Ferienabwesenheit sowie bei Spitalaufenthalt, jedoch max. 30 Tage pro Jahr.

Freiwillige Mithilfe

Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, im und ums Wohnheim kleinere oder grössere „Aemtl“ zu übernehmen, die Leitung sowie die Mitarbeiter nehmen Ihre Dienste gerne in Anspruch. Die BewohnerInnen sind zur Mithilfe jedoch nicht verpflichtet.

Todesfall

Bei Todesfall treffen die Angehörigen in Verbindung mit der Leitung die notwendigen Anordnungen.

Die Kosten der Bestattung gehen, wenn nicht vom Gemeindewesen übernommen, zu Lasten des Nachlasses, bzw. der Angehörigen.

Verfügungen und der letzte Wille der BewohnerInnen werden respektiert. Aktive Sterbehilfe kann jedoch nicht angeboten werden.

Arzt

Die Wohngemeinschaft Piccolo hat einen Heimarzt, der für den medizinischen Bereich verantwortlich ist. Es ist jedoch den BewohnerInnen freigestellt, welchen Arzt sie wählen wollen. Die Ärzte haben sich bei der Leitung zu melden und diese über die ärztlich angeordnete Betreuung und Pflege zu informieren.

Rauchen

Innerhalb der Räume der Seniorenwohngemeinschaft ist das Rauchen untersagt. Zuwiderhandlung kann nach Verwarnung Konsequenzen nach sich ziehen.

Schlüssel

Die Zimmer können abgeschlossen werden. Beim Eintritt wird ein Zimmerschlüssel abgegeben, der auch zu der Haustüre passt. Sollten Sie einen Schlüssel verlieren, so melden Sie dies bitte der Leitung. Der Hausschlüssel sollte nicht in fremde Hände gelangen.

Besucher / Besuchszeiten

Besucher sind jederzeit willkommen. Es gibt keine festen Besuchszeiten. Es ist aber darauf zu achten, dass die Haustüre abends ab 19 Uhr geschlossen ist.

Notruf

Der Notruf wird durch das Telefon ausgelöst. Entweder per Knopfdruck mit gespeicherter Nummer oder aber durch Wählen der ganzen Telefonnummer.

Fernseher / Radio

Die BewohnerInnen können ihren eigenen Fernseh- und Radioapparat mitbringen. Wir bitten Sie, alle diese Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Sollten Sie hörbehindert sein, wollen Sie einen Kopfhörer benutzen. Die Konzessionsgebühren sind von Ihnen zu entrichten. Im Wohnzimmer steht zum gemeinsamen Gebrauch ein Fernsehapparat.

Haustiere

Das Halten von Kleintieren in der Wohngemeinschaft ist grundsätzlich erlaubt. Die Aufnahme eines Tieres muss immer auch im Einverständnis mit der Leitung und den Mitbewohner erfolgen. Es darf sich niemand belästigt fühlen. Der Tierhalter ist für das Wohlergehen des Tieres selber verantwortlich.

Zimmerreinigung

Das Zimmer wird von Ihnen selbst eingerichtet und in Ordnung gehalten, so dass es Ihnen darin wohl ist. Einmal pro Woche werden wir Ihnen das Zimmer reinigen. (Staub wischen, staubsaugen, feucht aufnehmen)

Ombudsstelle

Sollten Konflikte zwischen BewohnerInnen oder mit Angestellten entstehen, versuchen die betreffenden Personen diese untereinander zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, können sie sich an die Leitung wenden. Beschwerden, welche die Angestellten oder die Leitung betreffen, können an die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen gerichtet werden.

Frau Andrea Lanz Müller, Fürsprecherin, Herrengasse 22, Postfach 580, 3000 Bern 7,
Tel. 031 320 30 69; info@ombudsstellebern.ch / www.ombudsstellebern.ch

Allgemeine Bestimmungen

Pflegeartikel und Verbrauchsmaterial können auf Wunsch bei der Leitung bezogen werden. Wünsche und Anregungen, auch Beanstandungen nimmt die Leitung jederzeit entgegen und ist gerne zu einem Gespräch bereit.

Es ist eine Selbstverständlichkeit und eine Verpflichtung, dass sich jedes Mitglied der Wohngemeinschaft an das Reglement und die Hausordnung hält.

Die Leitung bemüht sich zusammen mit den Bewohnern und den Mitarbeitern den gemeinsamen Alltag zum Wohle aller zu gestalten.

November 03

Die Leitung

Barbara Zimmermann
Bruno Zaugg

3. Überarbeitung Juli 2010



Leitbild der Seniorenwohngemeinschaft Piccolo, Spiez

Ziele

Die Seniorenwohngemeinschaft nimmt Menschen auf, die aus persönlichen Gründen oder aus Gründen die in ihrem Umfeld liegen, nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben wollen oder können.

Der Mensch wird als Ganzheit akzeptiert.

Wir legen Wert darauf, die Wünsche und Bedürfnisse der BewohnerInnen in Bezug auf Pflege und Betreuung soweit als möglich zu berücksichtigen.

Wir wollen die Selbständigkeit der BewohnerInnen fördern und sie in ihren Ressourcen unterstützen.

Wir versuchen, wo vorhanden und gewünscht, hilfreiche Kontakte zu knüpfen mit wichtigen Bezugspersonen.

Die Heimleitung ist verantwortlich, dass eine würdige Sterbebegleitung, die die konfessionelle Heimat des Sterbenden berücksichtigt, sichergestellt ist.

Motivierte und qualifizierte MitarbeiterInnen nehmen sich stets Zeit für die Anliegen der BewohnerInnen.

Die Heimleitung fördert das Personal persönlich und fachlich soweit, dass Leitbild und Ziele umgesetzt werden können.

Frieden ist keine Harmoniesache, sondern gemeinsame Entwicklung!

August 03

Überarbeitet Juli 2010

Sicherheitskonzept

Feuer und Rauchalarm

Alle Mitarbeiter der Senioren Wohngemeinschaft Piccolo werden bei Eintritt und danach einmal pro Jahr über folgende Punkte informiert und sind in der Lage danach zu handeln:

- Sie kennen den Ablauf im Falle eines Brandes oder einer Rauchentwicklung, welche eine Gefährdung der Bewohner und Mitarbeiter hervorrufen könnte
 - **Feuerwehr alarmieren Nr. 118 sowie intern alarmieren**
 - **Türe und Fenster schliessen**
 - **Personen und Tiere retten**
 - **Mit den hauseigenen Mitteln löschen**
 - **Feuerwehr einweisen**

Informationszettel betreffend dieses klaren Ablaufes sind an verschiedenen Orten in der Wohngemeinschaft angeschlagen. (EG im Durchgang zwischen Zimmer + Küche, auf jeder Etage sowie im Pikettzimmer)

- Sie kennen die 4 Standorte der Feuerlöscher
 - in der Küche unter der Kaffeemaschine
 - in der Waschküche links nach Eingang
 - im Parterre links vor dem Schuhputzraum
 - sowie im 1. Obergeschoss vor dem Zimmer Nr. 5
- Sie kennen die Standorte der Feuermelder; Korridor EG und 1.OG, sowie Aufenthaltsraum
- Sie kennen die Funktion der Rauchschutztüre im Parterre

Fluchtwege

- Eine Evakuierung der Bewohner im Brandfall ist durch das Treppenhaus möglich oder durch das Anbringen einer Leiter von Seiten der Kirchgasse her.
- Die Beschreibung der Fluchtwege befinden sich im Parterre neben dem Eingang rechts, Kirchgasse und im 1. Stock neben dem Eingang der Wohnung von Herr Gerber. Die Fluchtwege sind mit einer grünen Beleuchtung gekennzeichnet.

Kontrolle der Geräte

- Wartung der Feuerlöscher erfolgt automatisch durch den Hersteller der Geräte
- Kontrolle der Feuermelder findet alle 2 Monate durch die Heimleitung statt
- Kontrolle der Rauchschutztüre findet alle 2 Monate durch die Heimleitung statt

Verletzungsgefahren der Bewohner und der Mitarbeiter

Bewohner

Alle Bewohner erhalten die Unterstützung und Hilfestellungen welche sie benötigen um das Verletzungsrisiko möglichst gering zu halten. Jedoch ist es uns nicht möglich sie ganz vor Verletzungen und Unfällen zu schützen. Sie sind mündige Personen und für ihr Tun tragen sie selber die Verantwortung.

Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter halten durch risikoarmes Arbeiten die Unfall- und Verletzungsgefahr möglichst gering und werden zu einem sorgfältigen Umgang mit den ihnen anvertrauten Arbeitsutensilien angehalten. Defektes Material oder Einrichtungen sind unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Erstellt Januar 2006

Überarbeitet im Juli 2010

Hygienekonzept

Pflege

- In der Senioren Wohngemeinschaft Piccolo werden nur kleine Behandlungspflegerische Verrichtungen gemacht. Die Hygienemassnahmen werden bei diesen Verrichtungen eingehalten.
- Auch bei der auszuführenden Pflege werden die vorgeschriebenen Hygienischen Massnahmen eingehalten.
(wie Hände waschen und wo nötig auch Händedesinfektion)
- Ferner werden regelmässig die Zimmer, die verschiedenen Räumlichkeiten wie Gemeinschaftsraum, Toiletten und Korridore gereinigt.

Küche

- Für die Küche ist ein Konzept über den Umgang mit Lebensmittel erstellt worden und wird wenn nötig, nach den regelmässigen Besuchen der Lebensmittelkontrolle, angepasst.
- Es besteht ein Ämtliplan welcher die regelmässige Reinigung in und rund um die Küche bestimmt und überwacht.

Grippewelle / Pandemie

- Bei Grippewelle oder Pandemieverdacht wird das Piccolo von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) über weiteres Vorgehen informiert.

Erstellt Januar 2006
Überarbeitete Version vom Juli 2010

Die Leitung der Senioren Wohngemeinschaft Piccolo

B. Zimmermann & B Zaugg